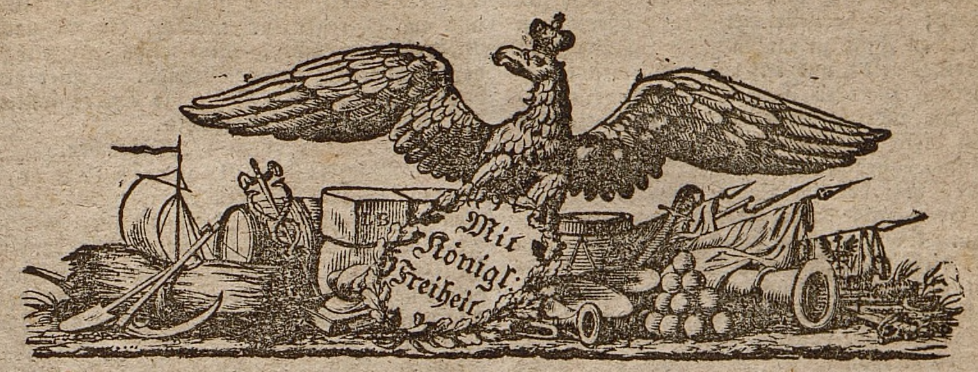
Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 154. Montag, den 26. Dezember 1842.

Berlin, vom 23. Dezember.

Se. Majestät der König haben des Kaisers von Brasilien Majestät den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Dresden, vom 14. Dezember.

Eine seit einigen Tagen hier ausliegende Petition für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zählt bereits weit über 1600 Unterschriften aus dem Bürgerstande, was beweist, daß nicht bloß „junge Advokaten und Tagesscribenten" der guten Sache huldigen. Die Petition geht aus der Mitte der Stadtverordneten hervor, welche mit sehr weniger Ausnahme sich für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erklärt haben (aber als Collegium zu petitioniren nicht für gut fanden). Uebrigens ist der betreffenden Deputation der zweiten Kammer eröffnet worden, daß der König die Adresse nicht annehmen werde.

Leipzig, vom 17. Dezember.

(Leiz. Z.) Ein gestern Abend in der hiesigen Stadtverordneten-Sitzung wegen einer Petition über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminalverfahren von dem Buchhändler G. Wigand gestellter Antrag wurde, da man nicht über das Recht des Stadtverordneten-Collegiums, als solches zu petitioniren, recht klar werden konnte, zum großen Bedauern der sehr zahlreich auf der Tribüne versammelten Zuhörer zurückgezogen; doch erklärten sich viele Stimmen dahin, daß bei der Bürgerschaft eine derartige Petition angeregt werden möge. — Der Herzog von Bordeaux, welcher von Dresden aus einen Abstecher nach Leipzig gemacht hatte, ist gestern dorthin zurückgekehrt, um dann über Prag nach Görz zu seiner Familie sich zu begeben. Wie ihm in Dresden am Königl. Hofe die freundlichste Aufnahme zu Theil geworden, so ward er auch hier sehr aufmerksam behandelt. Das Offizier-Corps des Militairs hatte Befehl, ihn zu erwarten und die Aufwartung zu machen; er erhielt und behielt während der ganzen Zeit seiner Anwesenheit einen doppelten Ehrenposten an seiner Wohnung im Hotel de Bavière, und der Kreisdirektor war sein Führer; die merkwürdigsten Punkte des Schlachtfeldes nahm er unter der Führung des General-Lieutenants Grafen Foisac, der in dieser Schlacht drei Kavallerie-Regimenter kommandirt hatte, in Augenschein. — Gestern starb der Hofrath Friedrich Rochlitz, dem unter den Erzählern, welche sich durch psychologische Charakteristik und tiefe Kenntniß, verbunden mit reicher Gemüthlichkeit, auszeichnen, schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Ehrenplatz eingeräumt wurde.

Wien, vom 16. Dezember.

Bei der General-Congregation des Sohler Comitats kam ein Geschichtchen zur Sprache, welches Vielen zur Belustigung, Vielen aber auch zur Betrübniß dienen kann. Ein katholischer Vater nahm zur Taufe seines Sohnes evangelische Taufpathen, die keinen andern Fehler hatten, als daß sie evangelisch waren, weshalb der Seelsorger die Taufhandlung nicht verrichten wollte! Nachdem dieser Vorfall heute aufs Tapet kam, hörten wir sonderbare Dinge. „Bisher, sprachen Einige, fand die Taufe auch in solchen Fällen gewöhnlich statt"; Andere führten Beispiele an, wie sie, trotzdem, daß sie evangelisch seien!, an mancherlei katholischen Dingen Antheil nahmen; wieder An-

dere erinnerten, wie der in Rede stehende Knabe im Beisein derselben Taufpathen durch einen andern Geistlichen, ohne eine Einwendung, doch getauft ward; ein hochwürdiger Herr äußerte: in einem solchen Falle zu taufen wäre ein Vergehen gegen Gott gewesen, und daß dies die Constitutiones Ecclesiasticae Dioecesis Neosoliensis geradezu verbieten; ein anderer Geistlicher erwiederte: dies sei durch dieselben nicht verboten, sondern diese riethen nur, daß der taufende Priester dahin streben solle, daß bei der Taufe eines katholischen Kindes wo möglich katholische Pathen gegenwärtig seien. Allem Diesen zufolge beschlossen die Stände, diese Geschichte dem Diöcesanbischof anzuzeigen und ihn zu ersuchen, daß er den Seelsorger sammt seinem Cooperator, die den fraglichen Taufakt nicht vollziehen wollten, verweise, die Stände hiervon in Kenntniß setze, den Geistlichen seiner Diöcese aber derlei Neuerungen auf das strengste untersage.

Paris, vom 17. Dezember.

Das neue Drama Victor Hugo's führt nicht den Titel "die Burggrafen", sondern "die Ritter vom Rheine"; vielleicht hat es auch den doppelten Titel. Es scheint, daß der Anblick der alten Rheinburgen dem Dichter einen hohen Begriff von der Kraft unserer Väter gegeben; denn in seinem Drama will er darthun, das Menschengeschlecht sei im Verfall, wie schon Horaz sang. Das Stück zerfällt in drei Theile; die Helden sind drei Greise, der eine von hundert Jahren, der andere von achtzig, der dritte von sechzig. Diese Greise sind Mythen, in denen sich eine Epoche symbolisirt. Die Sprache ist dieselbe wie früher: voll wilder Energie, zerrissen und holpericht, mit strahlenden Höhen und schmutzigen Tiefen. Auch wird es nicht an Witzen fehlen wie in Ruy-Blas und Hernani.

Madrid, vom 10. Dezember.

Es wird jetzt mit Bestimmtheit versichert, daß dem Infanten Don Francisco de Paula die Weisung ertheilt worden sei, mit seiner Familie Spanien zu verlassen.

Man versichert für gewiß, Almodovar, Zumalacarreguy, Calatrava und Solano würden aus dem Kabinet treten, in diesem Falle übernähme Gonzalez das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, Landero das Justiz-Departement, Valle die Finanzen und Infante das Innere.

Wir haben gesehen, daß fast alle Parteien mehr oder weniger dem Regenten abgeneigt sind und sogar ein Bündniß gegen ihn geschlossen haben. Der Ausgang der Ereignisse von Barcelona hat zwar seine Gegner nicht vermindert. Aus diesen Ereignissen ist aber für ihn die kräftigste Stütze hervorgegangen, deren er bedarf. Bisher galt es in Spanien als unumstößlicher Satz, daß die Truppen nicht zu bewegen wären, offensiv gegen das Volk aufzutreten. In Barcelona ist dieses geschehen, und je unglücklicher dieser Versuch für die Truppen ablief, um so größer ist ihre Erbitterung und um so reger ihr Wunsch, die Schmach der Niederlage zu rächen. Eine solche Stimmung wird der Regent zu benutzen wissen. — Hier herrscht dumpfe Stille. Es heißt, die Cortes sollten sich am 26sten wieder versammeln.

London, vom 17. Dezember.

Der Manchester Guardian zeigt an, daß blos in den fünf Städten Manchester, Liverpool, Rochdale, Leeds und Huddersfield über 10,000 Pfd. St., wovon Manchester allein 4000 beisteuerte, für den Fonds des Vereins gegen die Korngesetze gezeichnet seien, und zweifelt daher nicht, daß die erforderlichen 50,000 Pfd. durch die aus London, Edinburg, Glasgow, Dublin, Birmingham, Sheffield, Hull, Bristol und aus so vielen anderen größeren und kleineren Städten zu erwartenden Beiträge vollständig zusammenkommen werden. Der Gesammt-Betrag der im ganzen Königreiche stattgehabten Subscriptionen wird am 30sten Januar in der großen Versammlung des besagten Vereins zu Manchester bekannt gemacht werden.

Für die zahlreichen Katholiken im östlichen Theile von London soll jetzt eine neue Kirche erbaut werden, wozu man den Grund und Boden bereits um 3000 Pfd. St. angekauft hat. Die Gesammtkosten werden wenig unter 30,000 Pfd. St. betragen.

Die Englischen Katholiken stehen, wie es scheint, in lebhafterem Verkehr mit Rom als jemals. Der bekannte Dr. Wisemann, der unlängst von Rom zurückgekehrt, brachte ein vom Papst geweihtes Crucifix als Geschenk Sr. Heiligkeit für Herrn J. Hardman von Handsworth mit, als Anerkenntniß der vielen und glänzenden Wohlthaten, womit Hardman die katholische Kirche in Mittel-England dotirt hat. Dem Crucifix lag ein päpstlicher vollkommener Ablaß in der Todesstunde für Herrn Hardman und seine Verwandtschaft bis ins vierte Glied bei. So meldet die Times aus dem Birmingham Journal.

Nach einem Schreiben im Morning Herald fanden die Engländer in einem Dorfe von Honkong ein Bild Napoleons in vergoldetem Rahmen, vor welchem die Einwohner beteten und Rauchopfer brachten.

St. Petersburg, vom 10. November.

Der General-Major Stegelmann II., bisher bei den Kaukasischen Truppen, ist mit zwei Drittheilen seines Gehalts entlassen worden.

Konstantinopel, vom 30. November.

(Voss. Z.) Die Minister der großen Mächte haben wegen der Syrischen Frage eine Collectiv-Note an die Pforte erlassen, und seitdem finden häufige Reichs-Versammlungen, denen der aus Syrien zurückgekehrte, vom Sultan mit Gunst

überhäufte Seraskier Mustapha Pascha beiwohnt, statt. Die endliche Lösung dieser Frage kann nicht mehr lange auf sich warten lassen. — Man erwartet nun den auf der Herreise begriffenen Russischen General Liewen, dessen Bericht über Serbien wohl Alles klar enthüllen dürfte. Es ist bemerkenswerth, daß der Minister des Aeußern, Sarim Effendi, dem Russischen Minister Berichte vorlegte, worin gesagt wird, daß man in Serbien mit der stattgefundenen Veränderung eben so zufrieden sei, wie in der Wallachei, allwo die Pforte den Wünschen des Russischen Hofes doch zuvorgekommen wäre. — Offiziellen Nachrichten aus Trapezunt vom 19. Nov., welche an die Englische Botschaft gelangten, zufolge, ist der Friede zwischen Persien und der Pforte unter Englischer und Russischer Vermittelung abgeschlossen worden. Der Englische Attaché bei der Gesandtschaft in Teheran, Brant, war von dort an die Grenze gereist und hatte bereits den Befehl des Rückzuges an die Perser überbracht. Man erwartete stündlich einen Persischen Botschafter.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 22. Dezember. Der in dieser Zeitung vom 30. November enthaltene Artikel über die Schutzgelder-Prozesse bedarf der Berichtigung. — Das Schutzgeld ist eine Abgabe, welche seit Menschengedenken nicht blos in der Provinz Pommern, sondern auch in den Provinzen Brandenburg, Preußen und Schlesien und zwar in einzelnen Amtsbezirken und Ortschaften von der Klasse der sogenannten Büdner und Einlieger als Beitrag zu den Lasten der Jurisdiction an den Guts- und Gerichtsherrn entrichtet wird und in der Regel 10 sgr. bis 1 Thlr., höchstens 1 Thlr. 15 sgr. für die Familie beträgt. Ungeachtet der anerkannten Observanz haben in neuerer Zeit die Büdner und Einlieger einzelner unmittelbarer Ortschaften im Regierungs-Bezirk Stettin auf Befreiung von jener Abgabe gegen den Fiscus geklagt, sie sind aber, nachdem die Bagatell-Commission des Ober-Landesgerichts zu Stettin in einigen Fällen zu ihren Gunsten erkannt hatte, in der Recurs-Instanz vom Ersten Senate des Ober-Landesgerichts durch übereinstimmende Erkenntnisse mit ihren Klagen abgewiesen worden. Es ist also unrichtig, wenn in jenem Artikel behauptet wird: die Abgabe sei nur von dem einzelnen Richter, der in Bagatellsachen erkennt, für begründet erachtet worden. Wenn ferner der Verfasser jenes Artikels die Frage aufwirft: ob eine arme Familie bei dem vom Könige bewilligten Steuererlasse, im Falle der Verwendung des letzteren zur Ermäßigung der Salzpreise, wohl 1 Thlr. jährlich erspare, und dann hinzufügt, daß eine solche arme Familie bei dem Schutzgelde 1 Thlr., zuweilen auch noch mehr, der bloßen Observanz zum Opfer bringen müsse, so übersieht derselbe, daß es sich hier nicht von Einführung einer neuen, sondern von Forterhebung einer seit unvordenklicher Zeit bestehenden, bisher nie bestrittenen Abgabe handelt, daß diese Abgabe in dem Edikt vom 9. Oktober 1807 nicht aufgehoben, sondern, wo sie einmal hergebracht, in den Verordnungen vom 8. April 1809, 24. Oktober 1810 und 18. Januar 1819, auch für fortbestehend erachtet worden ist, und daß endlich eine rechtsbegründete Observanz, ebensowohl wie Gesetz, Vertrag und Verjährung, Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den handelnden Personen hervorzurufen vermag.

Von der Spree, 10. Dez. Die Gehalts-Etats für das künftige Jahr sind wie alljährlich zur Bestätigung des Königs eingereicht worden, und nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte sollen besonders die Subalternbeamte dringend um eine Gehaltserhöhung gebeten haben, weil sie mit ihren Familien bei den im Preise immer mehr steigenden Lebensmitteln nicht auszukommen behaupten. Der letztere Punkt dürfte wohl nicht ganz gegründet sein, obwohl es gewiß ist, daß die untern Beamten am meisten an ihrem frühern Einkommen verloren haben. Nicht allein alle Gehalts-Reduktionen haben sie stets betroffen, sondern sie haben auch meistens ihre Nebeneinnahmen gänzlich verloren. So bezogen früher die Gerichtsboten und die Briefträger die Insinuationsgebühren, wodurch sich Viele, besonders in der Hauptstadt, auf tausend und wohl noch einige hundert Thaler darüber standen, während jetzt ihr Gehalt auf enige hundert Thaler jährlich reduzirt ist, daher diese mit mehr Recht klagen, als jene Offizianten, die im Verhältniß zu dem Inhalte ihrer Thätigkeit, wie zu ihren Berufsvorbereitungen meistens ganz übertriebene Ansprüche machen. Viel übler sind aber die studirten jungen Beamten daran, welche Jahre lang, der glücklich abgelegten Prüfungen ungeachtet, unentgeldlich dienen müssen. Es ist sehr schwer, diesem Uebelstande, der dem Staatsdienst selbst zum großen Nachtheile gereicht, gründlich abzuhelfen. Auf der einen Seite soll das Budget nicht überschritten werden, und auf der andern kann man unmöglich zugeben, daß die zahlreichste Klasse der Beamten darben und in Versuchung gerathen, sich auf unerlaubten Wegen ihr Einkommen zu vergrößern.

Königsberg, 19. Dezember. (Königsb. Z.) Einige Zeitungen enthalten die Angabe, daß, — wahrscheinlich auf sein eigenes Ansuchen — der Ober-Präsident Bötticher eine anderweitige Stellung erhalten werde. — Aus bester Quelle kann jedoch die Versicherung gegeben werden, daß derselbe weit davon entfernt ist, einen neuen amtlichen Wirkungskreis zu wünschen oder wohl gar zu suchen, daß er vielmehr sein jetziges, ihm sehr zusagendes Amt so lange behaupten wird,

bis etwa Se. Majestät der König ihn davon abzurufen geruhen sollten.

Königsberg. In Folge der Aufforderung zur Theilnahme an die herauszugebende zweite Königsberger Zeitung, sind etwa vierzig Anmeldungen im Königl. Intelligenz-Comptoir eingegangen. Der Unternehmer zeigt an, daß ihm die Bewilligung zur Herausgabe nicht ertheilt ist.

Coblenz, den 18. Dezember. Erfreulich ists, mit welcher offenen Sprache der Ober-Präsident unserer Rhein-Provinz einem Artikel durch eine öffentlich erschienene Erklärung begegnet, der vor kurzem in der Rheinischen Zeitung über den angeblichen Nothstand der Weinbauern an der Mosel erschienen und der von Berncastel datirt war. In diesem Artikel war die Rede „von den Vampyren, die an dem Herzblute der Mosellaner schon so lange saugten,“ und es war darin die Freude ausgedrückt, daß durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24sten Dezember v. J., die größere Freiheit der Presse betreffend, dem Mosellaner die Gelegenheit geworden, die Ursachen seines Kampfes und die Mittel seiner Rettung öffentlich zu discutiren. Unser Ober-Präsident bezweifelt nun in seiner Erklärung, daß dem Mosellaner auch schon vor dem Erscheinen jener Allerhöchsten Cabinets-Ordre eine freimüthige öffentliche Besprechung des Nothstandes der Moselbewohner von der Behörde verwehrt gewesen sei, und fordert den Verfasser des Berncasteler Artikels auf, die Krebsschäden, welche an dem Marke des Winzers zehren, ganz offen darzulegen, und jene Vampyre zu ihrer Verfolgung genau zu bezeichnen, auch zugleich geeignete Mittel vorzuschlagen, die dem Nothstande der Winzer abhelfen konnten ꝛc. Er erwartete durch die Rheinische Zeitung die von ihm erbetene Auskunft. „Sollte letztere aber (bemerkt am Schlusse der Herr Ober-Präsident) überhaupt nicht ertheilt werden, oder sollte der Herr Verfasser Anstand nehmen, aus seinem anonymen Dunkel hervorzutreten, so würde ich zu meinem Bedauern in dem Falle sein, den ganzen Artikel als eine böswillige Verläumdung zu bezeichnen, als einen Aufsatz, der nicht das Wohl der Mosellaner im Auge, sondern nur den Zweck hat, Unzufriedenheit und Mißvergnügen zu erregen und die Bande zwischen den Behörden und den Verwalteten zu lockern. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Schaper.“ — Man spricht bei uns am Rheine allgemein davon, daß in unserer Monarchie öffentliches und mündliches Verfahren bei den Gerichtsverhandlungen, ohne Jury, eingeführt werden soll. Dann aber wünscht man unbeschränkte Oeffentlichkeit und garantirte Unabhängigkeit der Richter.

Lüben, 18. Dezember. Gestern Abend gegen 7 Uhr wurde ein Wirthschaftsbeamter von drei unbekannten Männern zwischen Kuchelberg und Neurode räuberisch überfallen, und, nachdem er nebst seinem Kutscher vom Wagen heruntergerissen worden, seines Kobers, worin sich außer 100 Thlrn. in mehreren Geldsorten noch verschiedene andere Gegenstände befanden, beraubt.

In dem Städtchen Neustadtl auf der gräflich Kaunitz'schen Herrschaft Neuschloß ereignete sich kürzlich nachstehende gräßliche Begebenheit. Ein zweiundzwanzigjähriger Bursche, Namens Richter, der als Drechslergeselle in Auscha in Arbeit stand, kam am Nachmittage des 1sten Dezembers von Auscha zu seinen Eltern in Neustadtl auf Besuch. Kaum einige Stunden zu Hause, bat er unter dem Vorwande, er fühle sich unwohl, seinen Vater, ihm aus der Schenke etwas Branntwein zu holen. Sobald der Vater sich entfernt hatte, erschlug der Unmensch mit einem eigens dazu geschliffenen Beile seine Mutter und neunjährige Schwester im Bette, ging hierauf ins Vorhaus und erwartete seinen Vater. Als dieser kam, blieb er, vorgebend, die Mutter habe die Stube versperrt, mit ihm im Vorhause sitzen. Er plauderte ganz ruhig und trank mit seinem Vater Branntwein. Sie saßen etwa drei Viertelstunden im Vorhause, bis der Vater, des Wartens müde, in das Zimmer trat. Da er den Stiefelknecht nicht finden konnte, wollte er Licht machen; in dem Augenblicke schlug ihn der Sohn mit einigen Arthieben nieder. Der alte Mann war auf der Stelle todt. Der Mörder blieb in der Stube und schlief ruhig bis 5 Uhr früh. Der anbrechende Tag wurde mit einer neuen Mordthat begonnen. Ein blinder alter Vetter hatte nämlich in der verschlossenen Nebenstube geschlafen; sobald er heraustrat, wurde er mit dem Beil niedergeschlagen. Darauf begab sich der Mörder zurück nach Auscha zu seinem Meister und that so ruhig, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Eine Mordthat mehr, die er beabsichtigt hatte, war durch einen glücklichen Zufall verhindert worden. Er hatte nämlich eine zweite Schwester, die auswärts diente, auf den 1sten Dezember nach Hause bestellt; durch Geschäfte hieran verhindert, war sie dem Tode entgangen. Als sie andern Tages nach Hause kam, fand sie die furchtbar entstellten Leichen ihrer Angehörigen. Man muthmaßte sogleich, wer der Mörder sei. Dieser, wahrscheinlich um jeden Verdacht von sich abzuwälzen, ging andern Tages wieder von Auscha nach Neustadtl, aber auf dem Wege wurde er verhaftet und geschlossen. Er läugnete lange, zuletzt gestand er; ohne jedoch die mindeste Reue zu bezeigen. Die Leichen der Erschlagenen wurden am 6ten Dezember beerdigt, von weit und breit kamen Leute herbei, um die Unglücklichen zu ihrer Ruhestätte zu begleiten. Der Mörder aber wurde in das Leitmeritzer Criminalgericht abgeführt. Ueber die Veranlassung des vierfachen Mordes ist nichts Sicheres bekannt.

Einige behaupten, den Mörder habe nach einer Baarschaft, die der Vater zu Hause gehabt, gelüstet; Andere, er habe sich rächen wollen, weil ihm die Eltern die Einwilligung zu einer Heirath verweigert hatten.

(Dorfz.) In Wels bei Linz, wo ein österreichisches Husarenregiment liegt, hat sich ein arger Exceß zugetragen. Bei den Exercirübungen auf der Militairreitbahn stürzten ein paar Husaren, und dem Einen wurden von Seiten des Rittmeisters v. L. sogleich auf dem Platze 50 Stockschläge dictirt. Nach Vollzug derselben nähert sich der Mann seinem Escadronscommandanten, um sich herkömmlicherweise für die Strafe zu bedanken, versetzt ihm aber statt dessen eine derbe Ohrfeige, wofür er sogleich vom Rittmeister, welcher blank zog, niedergehauen wurde. In diesem schauerlichen Augenblick stürzten sich vier Mann aus der Reihe, und unter ihren Säbelhieben ist der Escadronschef schnell in Stücken zerhauen. Die vier Soldaten wurden in aller Stille nach Wien transportirt. Aehnliche Fälle sind seit zwei Jahren bei der Oesterreichischen Armee sieben vorgekommen.

Der König von Preußen wurde auf seiner letzten Reise von einem Superintendenten angeredet: „Es grüßen Dich Tausende und abermal Tausende, — es grüßen dich Tausende und abermal Tausende, — und abermal tausend Tausende — — „Ich danke vielmals“, fiel der König ein, „grüßen Sie dieselben von mir wieder, aber Jeden einzeln.“

Vor Kurzem sollte das Söhnchen des Pfeifenmachers Georg Wagner zu Großalmerode für seinen Vater bei einem dasigen Wirth Branntwein holen. Als dieser gegen das Knäblein äußerte: Du hast ja einen recht schönen neuen Silbergroschen, erwiederte dasselbe: „Ja, mein Vater kann noch mehr solche machen!“ worauf der Wirth alsbald bei dem dasigen Kurfürstl. Justizamte Anzeige machte, welches den Münzmeister, der unbefugter Weise Zinn in Silbergroschen verwandelt hatte, festnehmen ließ.

In Königsberg zeigt ein Herr Strehlen einen Pudel, der die Flöte bläst. Man liest im „Königsberger Abendblatt“ Folgendes über diesen Hund: „Es sind drei Jahre, daß ich an diesem Pudel ein Talent für Musik entdeckte. Ich blies nämlich früh und Abend die Flöte, und bemerkte immer, daß Cartouche gerührt war und vor Freuden heulte. Sogleich gab ich ihm Unterricht auf der Flauto traverse. Drei Jahre, Tag und Nacht, flötete ich ihm vor: „Bei Männern, welche Liebe fühlen.“ Die Takte: „bei Männern“ begriff er bald, die „Liebe“ wollte er durchaus nicht fühlen; ich prügelte ihn; er begriff sie; „fehlt auch ein gutes Herze nicht,“ habe ich ihm durch Hunger eingetrieben, „die süßen Triebe mitzufühlen“, durch Durst, und „ist dann des Weibes erste Pflicht“, durch schlaflose Nächte. Nun wartet er auf, und bläst dazu die Stockflöte. Der Hund ist zu verkaufen; 200 Thaler ist er unter Brüdern werth; ich gebe ihn jedoch für 100, und mache mich verbindlich, ihm auch noch die Cachucha einzustudiren. Wendelin Tigers, zum Hirsch, Stallplatz No. 10, beim Schleifer. NB. Der Pudel ist nur bei Tag zu sehen, um 12 Uhr wird er gefüttert.“

Eine erzwungene Ehescheidung.

Wie wenig die dem Buchstaben nach so strengen Gesetze der katholischen Kirche im Mittelalter in der Praxis beobachtet wurden, darüber liefert die Geschichte einen fortlaufenden Commentar. Die Gesetze waren ein schwankendes Rohr, welches sich obligat der jeweiligen Macht und dem herrschenden Einfluß beugte. Ein eclantes Beispiel liefert noch die Geschicht des Cardinal Richelieu. Dieser allmächtige Mann, der die Protestanten in Frankreich erdrückte und in Deutschland erhob, gerade wie es seine Politik für nöthig fand, wußte doch seiner schlauen Staatskunst in jeder Handlung, die von ihm ausging, den Mantel des Gesetzes und der strengen katholischen Rechtgläubigkeit umzubreiten. Ihm war die Verheirathung des muthmaßlichen Thronerben (so lange Ludwig XIII. ohne Kinder geblieben) Gaston von Orleans mit der Prinzessin Margarethe von Lothringen ein Dorn im Auge, d. h. er hielt sie für Frankreichs Politik für durchaus verderblich, und setzte alle Kräfte seines erfinderischen Geistes daran, sie aufzulösen. Der Herzog von Orleans, sonst schwach und wetterwendisch, war aber in diesem Punkte fest; er liebte seine Gemahlin, und ließ sich durch keine Drohungen und Versprechungen dahin bringen, sie zu verstoßen. Da alle Mittel, ihn einzuschüchtern, fehl schlugen, und er umsonst Gastons Vertraute in die Bastille gesperrt hatte, weil sie den Prinzen nicht zur Trennung zu bewegen vermocht, berief Richelieu im Mai 1635 eine allgemeine Versammlung der Französischen Geistlichkeit, um die Frage zu entscheiden: „ob die Heirathen der Prinzen von Geblüt, die zur Thronfolge gelangen könnten, und insonderheit der nächsten und vermuthlichen Thronerben, gültig und rechtmäßig sein könnten, wenn sie ohne Wissen und Willen des Königs geschlossen würden?“ — Dies war eine reine Staatsfrage; der Geistlichkeit, als solcher, lag die Entscheidung am wenigsten ob, ja sie war eigentlich ganz incompetent, da die Ehe ohne Zweifel nach allen Gesetzen und Forderungen des kanonischen Rechtes abgeschlossen war. Aber vor dem Willen des gewaltigen Ministers beugte sich der Stolz des Clerus. Richelieu konnte Bisthümer vergeben und in die Bastille schicken. Was bedurfte es mehr! Fünf Bischöfe, die Sor-

bonne in Paris und eine theologische Commission, zusammengesetzt aus den gelehrtesten Mitgliedern der geistlichen Orden, erklärten in ihrem Gutachten, daß dergleichen Ehen ungültig wären. Diese geistliche Commission stellte am 16ten Juli 1635 folgende Sätze auf: 1) der bürgerliche Contrakt ist die Materie des Sacraments der Ehe, und wenn dieser Contrakt nichtig ist, so hat kein Sacrament statt. (Ist es leichter, über ein Sacrament fortzugehen!!!) 2) Der Contrakt muß den Landesgesetzen gemäß sein, wenn er gültig sein soll; und die Könige haben das Recht, Bedingungen hinzuzufügen, deren Ermangelung ihn ungültig macht (!!!) Am 10ten Juli entschied darauf die Versammlung aller Geistlichen Frankreichs nach diesem Gutachten, d. h. nach dem Willen Richelieus. Die Furcht vor der Bastille hatte das canonische Recht in Frankreoch wie Wachs geknetet. — Darf man nach solchen Beispielen — und deren liefert die Geschichte tausende in jedem Zeitalter — noch von einer unverbrüchlichen Heiligkeit der Ehegesetze reden! Ja die Ehe ist eine heilige Institution, nach göttlichem und Naturrecht, aber ihre Satzungen sind mit Buchstaben geschrieben, und die Buchstaben rühren von Menschen her. Sie wurden gebogen und gebrochen zu allen Zeiten, wie die Mächtigen es wünschten, auch wenn sie auf ehernen Tafeln eingegraben waren. Ihr einziger wahrer Schutz ist die Sitte. Und der ist fester und mehr werth als alle Schrift, und wäre sie mit Blut geschrieben. Predigt denn die Geschichte umsonst? Ist der Wahn des Menschen, der das Ewige nach seinen zeitweiligen Begriffen in Fesseln legen will, denn unzerstörbar? In dem angeführten Falle wurde übrigens des Cardinals Klugheit überlistet. Der Herzog von Orleans fügte sich scheinbar dem Ausspruch des großen Collegiums. Er unterschrieb eine Urkunde, worin er seine Heirath für nichtig erklärte. Aber er hatte sich vorher mit dem Papste darüber verständigt, und im Voraus diesem erklärt, er solle seine Erklärungen, hinsichts der Heirath, nur für erzwungen erachten. Papst Urban VIII. erklärte daher, die Ehe des Herzogs möge vielleicht nach Französischen Staatsgesetzen ungültig sein, aber als Sacrament bleibe sie bestehen, da alle Bedingungen erfüllt wären, welche das tridentinische Concilium aufgestellt habe. Wenn der Herzog auch in diesem Punkte leichtsinnig gewesen, so würde der Papst, wenn anders er dem Herzog gefällig sein wollte, ebenso leicht Gründe gefunden haben, weshalb die Ehe nach dem tridentinischen Concil ungültig sei. So ward mit dem Gesetz gespielt, und doch suchen wir in unserm Dünkel noch immer nach Formeln, die für den Geist für alle Zeiten gelten sollen!

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer nach Pariser Maß.	22.	28″ 1,4‴	28″ 0,7‴	27″ 11,7‴
	23.	27″ 11,3‴	27″ 10,4‴	27″ 9,3‴
	24.	27″ 8,1‴	27″ 0,9‴	27″ 9,6‴
Thermometer nach Réaumur.	15.	+ 2,4°	+ 5,2°	+ 5,8°
	16.	+ 5,1°	+ 6,1°	+ 5,0°
	17	+ 4,8°	+ 4,8°	+ 2,1°

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich
Friedericke Salomon.
Wilhelm Medtel.
Stettin, den 25sten Dezember 1842.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Clara mit dem Maler Herrn Wilhelm Diller aus Danzig, beehren sich allen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen J. A. Füller nebst Frau.
Stettin, den 25sten Dezember 1842.

Clara Füller.
Wilhelm Diller.
Verlobte.

Todesfälle.

Nach zwölfwöchentlichen schweren Leiden entschlummerte gestern Abend 7 Uhr unser einziger Sohn und Bruder August in einem Alter von 21 Jahren 8 Monaten, an einem auszehrenden Fieber, welches wir theil-

nehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeigen. Garz, den 22sten Dezember 1842.
Johann Christian Bäcker.
Maria Bäcker, geb. Amlong.
Emilie Bäcker, als Schwester.

Auktionen.

Wein-Auktion.

Es sollen Freitag den 30sten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, Reifschlägerstraße No. 124 — 125:
500 Bouteillen gute Weine, namentlich: Champagner, Medoc, Rheinwein; ferner 130 Flaschen Cognac und Rum; ingleichen eine Partie feine und mittel Cigarren,
öffentlich versteigert werden. Reisler.

Auktion über Porter in Flaschen.

Es soll Freitag den 30sten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, Roßmarkt No. 720:
eine bedeutende Partie echten englischen Porter in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Bouteillen
zu jedem Meistgebot öffentlich versteigert werden.
Stettin, den 24sten Dezember 1842.
Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

In der lebhaftesten Gegend der Stadt ist ein neues vierstöckiges Haus, woran das meiste Capital stehen bleiben kann, wegen Veränderung zu verkaufen. Käufer können sich oberhalb der Schuhstraße No. 151 melden.

Wegen Wohnorts-Verlegung will ich mein am hiesigen Orte belegenes Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, sowie meine auf hiesigem Fundo belegene Hopfengärten und Wiesen aus freier Hand verkaufen. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin in meinem Hause No. 73 in der Freistraße hieselbst auf den 15ten Januar 1843, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen, sowie die Grundstücke jederzeit zur Ein- und Ansicht von mir vorgezeigt werden können, und daß die Gebäude sämmtlich neu sind. Pölitz, den 22sten Dezember 1842.
Der Schuhmachermeister Hintze.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Spiegel

in den modernsten mahagoni und birkenen Rahmen sind in grosser Auswahl zu bekannten billigsten Preisen vorräthig, drei Fuss hohe für einen Thaler, bei A. Siebner, Mönchenstr. No. 459.

Frische fette Böhmische Fasanen, echte Strasburger Gänseleber-Pasteten und fr. Jauersche Wurst empfingen M. Sack & Co., gr. Domstr. No. 677.

Die ersten neuen Messinaer Citronen empfing und verkauft in Kisten und ausgezählt billigst
C. F. Busse, Mittwochstraße No. 1064.

❚❚❚ Garten Pomeranzen, a $1\frac{1}{2}$ sgr., 12 Stück 15 sgr., Mönchenbrückstraße No. 190, Frauenstraße No. 908. ❚❚❚

Große frische Holsteiner Austern im Café de Prusse.

Apfelsinen,

süße Frucht, Traubenrosinen, Schaalmandeln, Catharinenpflaumen billigst bei W. Venzmer.

Frische
Strasburger Gänseleberpasteten
erhielt abermals und offerire solche billigst.
W. Venzmer,
Kraut- und Fischmarkt-Ecke No. 1080.

Wegen Veränderung meines Geschäfts beabsichtige ich mein Lager von fertigen und unfertigen Pelzwaaren auszuverkaufen, wo ich die Preise so stellen werde, daß ein Jeder nicht unbefriedigt mein Lager verlassen wird. Guhl, Kürschner,
oberhalb der Schuhstraße No. 151.

Spanische Weintrauben
empfing und verkauft billigst Aug. F. Prätz.

Elbinger Süßmilchkäse offerire ich à **11 Thlr. pro Centner** bei Parthien und einzeln, sowie desgl. Bruchkäse à $2\frac{1}{2}$ sgr. pro Pfund.
Aug. F. Prätz, Schuhstraße No. 855.

❁ Champagner ❁

habe in Commission und verkaufe davon, um damit zu räumen, sehr billig. Schönen **Arrac de Goa**, so wie echten **Jam. Rum** in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Ankern, wie in einzelnen Flaschen zum niedrigsten Preise bei
August Schultz, Neuenmarkt No. 952.

Vermiethungen.

Ein Laden, in der lebhaftesten Gegend der Stadt, ist zu Neujahr zu vermiethen, und das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Kohlmarkt No. 613 ist eine Stube mit Möbel sogleich zu vermiethen.

Zwei sehr freundliche Quartiere in Grabow No. 39, neben der Apotheke, eins von 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, und in der 2ten Etage 3 Stuben, mehrere Kammern, 1 Küche, sind gleich oder zum 1sten Januar zu vermiethen. Herr Apotheker Langebecker wird gefälligst Auskunft geben.

In meinem Speicher No. 58 stehen zum 1sten Januar k. J. 4 Böden zur Vermiethung leer.
Ferdinand Brumm.

Eine Stube, Kammer und Kabinet ist in der Grapengießerstraße No. 418, eine Treppe hoch, mit auch ohne Möbeln zum 1sten Januar zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 587 ist die 2te Etage, bestehend aus 7 Stuben, 1 Saal nebst Zubehör, auch Wagenremise und Pferdestall, zum 1sten April k. J. zu vermiethen.
Ebendaselbst steht eine Parterre-Stube, mit auch ohne Möbeln, zum 1sten Januar oder 1sten Februar zur Vermiethung frei.

In meinem Hause Breitestraße No. 401 ist die bel Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April k. J. zu vermiethen.
Rademacher, Wittwe.

Zum 1sten Januar ist Grapengießerstraße No. 165 die 3te Etage zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Einem tüchtigen Brenner, der die richtige Fabrikation der Pfundbärme versteht und ein derartiges Geschäft einzurichten weiß, wird ein vortheilhaftes Engagement durch die Herren Scalla & Comp. in Stettin nachgewiesen.

Ein Marqueur, welcher mit guten Attesten versehen ist, findet ein gutes Unterkommen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Zinsen pro 1842 von dem Einschusse auf die Aktien der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie werden
in Berlin bei den Herren Gebr. Ebart,
in Hamburg bei dem Herrn J. C. Dürfeldt,
und hier in unserm Comptoir
gegen die betreffenden Quittungen in den letzten Tagen dieses Monats ausgezahlt.

Stettin, den 10ten Dezember 1842.

Die Direktion der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Ich warne Jedermann, meiner Frau etwas zu borgen, von ihr zu kaufen oder aber auf meinen Namen etwas verabfolgen zu lassen, eben so wenig ein Pfand in Verwahrung zu nehmen.

Der Gastwirth Bader.

Hierdurch zeigen wir unsern geehrten Abnehmern ergebenst an, daß wir die Bier-Preise vom 1sten Januar 1843 an, wie folgt erhöhen werden:

mit fernerer Schenk- (Rabatt) Bewilligung:

1	Tonne	Stark-Bier	4 Thlr.	16	sgr.		
$\frac{1}{2}$	dito	dito	dito	2	=	8	=
$\frac{1}{4}$	dito	dito	dito	1	=	4	=
$\frac{1}{8}$	dito	dito	dito	—	=	17	=

1	Tonne	Halb-Bier	2 Thlr.	8 sgr.			
$\frac{1}{2}$	dito	dito	1	=	4	=	
$\frac{1}{4}$	dito	dito	—	=	17	=	
$\frac{1}{8}$	dito	dito	—	=	8	=	6 pf.

exclusive Spundgeld.

Ferner haben wir zur Bequemlichkeit der geehrten Abnehmer, welche auf Schenktheil verzichten wollen, folgende Preis festgestellt:

1	Tonne	Stark-Bier	4 Thlr.	— sgr.		
$\frac{1}{2}$	dito	dito	2	=	—	=
$\frac{1}{4}$	dito	dito	1	=	—	=
$\frac{1}{8}$	dito	dito	—	=	15	=

1	Tonne	Halb-Bier	2 Thlr.	— sgr.			
$\frac{1}{2}$	dito	dito	1	=	—	=	
$\frac{1}{4}$	dito	dito	—	=	15	=	
$\frac{1}{8}$	dito	dito	—	=	7	=	6 pf.

exclusive Spundgeld.

Fr. Eichstädt. L. Hoffmann. Th. Kreich. Alex. Malbranc. Fr. Rückforth.

Herr C. Voß, große Oderstraße No. 72, wird die Güte haben, Bestellungen für mich anzunehmen.

Stettin, am 24sten Dezember 1842.

J. H. Wichmann.

Geldverkehr.

1000 Thlr. werden zur ersten Stelle gegen 5 pCt. Zinsen von einem prompten Zinszahler zum 1sten April 1843 gesucht. Näheres ist zu erfragen im Hause große Wollweberstraße No. 558, parterre.

6000 Thlr. werden zur ersten Stelle auf ein hiesiges Grundstück zum 1sten Januar gesucht. Auskunft giebt die Zeitungs-Expedition.

4000 bis 5000 Thlr. werden auf eine ländliche Besitzung, welche gerichtlich zu 10,000 Thlr. abgeschätzt ist, gegen 4 proCent gesucht, worüber die Zeitungs-Expedition nähere Nachweisung ertheilen wird.

Berichtig. In der Entbindungs-Anzeige in vor. Ztg. (letzte Seite, Sp. 1, Z. 7 v. o.) ist statt den 21sten November — den 21sten Dezember zu lesen.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 24. Dezember 1842.

Weizen,	1	Thlr.	$17\frac{1}{2}$ sgr.	bis 1	Thlr.	$21\frac{1}{4}$	sgr.
Roggen,	1	=	10	= = 1	=	15	=
Gerste,	1	=	$1\frac{1}{4}$	= = 1	=	$2\frac{1}{4}$	=
Hafer,	—	=	$23\frac{3}{4}$	= = —	=	$26\frac{1}{4}$	=
Erbsen,	1	=	$12\frac{1}{2}$	= = 1	=	$17\frac{1}{2}$	=

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 24. Dezember 1842.	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine *)	$3\frac{1}{2}$	104	$103\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$102\frac{7}{12}$	$102\frac{1}{12}$
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	93	—
Kurmärkische Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{3}$
Berliner Stadt-Obligationen *)	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$	$101\frac{3}{4}$
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	102
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	$105\frac{1}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	103
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{5}{8}$	—
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	104	—
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{7}{8}$
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	$126\frac{1}{2}$	$125\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	$103\frac{1}{8}$	$102\frac{5}{8}$
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	—	$124\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	—	$102\frac{3}{4}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	$107\frac{3}{4}$	—
do. do. Prior.-Actien	4	103	$102\frac{1}{2}$
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	$50\frac{1}{3}$	—
do. do. Prior.-Actien	4	$94\frac{1}{3}$	—
Rheinische Eisenbahn	5	$81\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{2}$
do. Prior.-Actien	4	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	$100\frac{1}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$10\frac{1}{6}$	$9\frac{2}{3}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupons $\frac{1}{4}$ pCt.